



PSYCHOLOGIE FÜR DIE SCHULE

LANDESVERBAND BAYERISCHER SCHULPSYCHOLOGINNEN UND SCHULPSYCHOLOGEN E.V.

1. Vorsitzender

Hans-J. Röthlein
Hillenstr.6, 81241 München
Tel. 089-8342291;
0160/7070 685
Fax 089-8342291
Mail jroethlein@lbsp.de

München, 10.03.13

Eckpunkte zum Thema Inklusion und Individuelle Förderung an Schulen

Das schulinterne Inklusionsmanagement soll von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen federführend koordiniert werden. Dabei arbeiten die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst MSD bei der Erstellung eines Förderplans und im Hinblick auf die Betreuung des Schülers / der Schülerin mit den Lehrkräften und den Fachkräften der Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit zusammen.

Bei der Aufnahme eines zu inkludierenden Schülers / einer Schülerin sowie bei der Festlegung eines Nachteilsausgleiches und anderer Maßnahmen, die Unterrichtung und Prüfungsformate betreffen, soll eine schulpsychologische Stellungnahme eingeholt und berücksichtigt werden.

Inklusionsmaßnahmen und Maßnahmen der Individuellen Förderung in allen Schularten, insbesondere auch im Flexibilisierungsjahr oder im Rahmen der Individuellen Lernzeit in der Mittelstufe der bayerischen Gymnasien, erstrecken sich nicht alleine auf fachliche Unterstützung und Evaluation.

Für eine effektive und nachhaltige Förderung muss eine fundierte Diagnostik der emotionalen, motivationalen, entwicklungspsychologischen und sozialen Stützfaktoren der Leistung erfolgen.

Bei einer diagnostizierten Beeinträchtigung des Schülers / der Schülerin im psycho-emotionalen Bereich (bei gegebener Eignung für die Schulart) stehen die Prozessbegleitung bei entsprechend angepassten pädagogisch-psychologischen Maßnahmen und eine kriteriumsorientierte Evaluation im Vordergrund.

Die fachliche Förderung erfolgt sukzessive und gezielt.

Vorstand LBSP
